

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 "Meerwiese" der Gemeinde Herzebrock

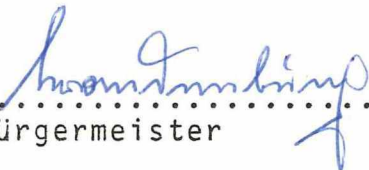
Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 05.04. 1984 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 beschlossen.

Der Änderungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke 135, 182 und 183 aus Flur 24 der Gemarkung Herzebrock. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, an dem aufstehenden Wohnhaus einen Anbau zu errichten. Die Erweiterung soll an der westlichen Gebäudeseite erfolgen. Zu diesem Zweck wird die überbaubare Fläche geringfügig vergrößert und die Baugrenze in einem Abstand von 4 Meter parallel zu dem Stichweg (Flurstück 106) neu festgesetzt. Die straßenseitige Baulinie wird in eine Baugrenze umgewandelt.

Die Änderung erfolgt einvernehmlich mit dem betroffenen und den benachbarten Grundstückseigentümern. Sie berührt die Grundzüge der Planung nicht. Es liegen somit die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13 BBauG vor.

Herzebrock, den -5. JUNI 1984

Im Auftrage des Rates der Gemeinde


.....
Bürgermeister


.....
Ratsmitglied